

Neufassung der „Satzung der Stadt Nürnberg über den Großmarkt“ (Großmarktsatzung) vom 30. März 1977 (Amtsblatt S. 81 ff) zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Oktober 1984 (Amtsblatt S. 189)

A N M E L D U N G

zur Tagesordnung der Sitzung
des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit

vom 08. Juni 2005

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

Die Großmarktsatzung befindet sich auf dem Stand des Jahres 1984. Da sich die betrieblichen Verhältnisse seither in vielen Belangen verändert haben (z.B. Zugang zum Großmarkt für Anlieferer an allen Tagen des Jahres, Wegfall der Bahnzulieferung), ist eine Anpassung der Satzung an die aktuellen Gegebenheiten erforderlich. In Absprache mit RA wurden eine Vielzahl redaktioneller Änderungen eingebaut und eine Strafung der Stadtrechtlichen Vorschrift herbeigeführt.

Im Hinblick auf die Vielzahl der Veränderungen wurde von der Vorlage einer Änderungssatzung abgesehen und eine Neufassung erarbeitet.

Der Entwurf der Neufassung wurde mit dem Bayerischen Bauernverband, dem Gemüseerzeugerverband Knoblauchsland und mit dem Fruchtimport- und Großhandelsverband einvernehmlich kommuniziert und liegt als Anlage 1 bei. Die Satzung in der bisher geltenden Fassung ist als Anlage 2 beigefügt. Auf eine synoptische Gegenüberstellung wurde aufgrund der zeitgleich erfolgten Neustrukturierung und Umstellung einzelner Satzungsteile verzichtet.

Die wesentlichen inhaltlichen Veränderungen werden wie folgt aufgezeigt:

§8 Verkaufszeit (derzeit §11)

Die bisherige, jahreszeitlich unterschiedlich festgelegte Verkaufszeit wird entsprechend der tatsächlichen Gegebenheiten (Montag bis Freitag 05.00 Uhr bis 11.00 Uhr) festgesetzt.

§9 Betriebszeit (derzeit §10)

Nachdem der Großmarkt an allen Tagen des Jahres 24 Stunden geöffnet ist machen Einschränkungen für Großmarktfirmen und Anlieferer keinen Sinn. Deshalb sind alle Zeiten außerhalb der Verkaufszeit künftig Betriebszeit.

§13 Marktverlauf; Verkehrsregelungen (derzeit §16 u. 17)

Hier wird eindeutig die Geltung der StVO für den Großmarkthandel festgelegt; eine Klarstellung auch für Haftpflichtfälle.

§23 Haftung und Versicherung (bisher §30)

Der Umfang der Haftung der Stadt Nürnberg wird hier eindeutig aufgezeigt.

II. Beilagen

Neufassung der Satzung der Stadt Nürnberg über den Großmarkt vom 30. März 1977 (Amtsblatt S. 81) zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Oktober 1984 (Amtsblatt S. 189)

Großmarksatzung in der geltenden Fassung

III. Gutachtensvorschlag

siehe Anlage

IV. SRD

V. Herrn OBM z.K.

VI. Ref. VII

Am 04. Mai 2005
Referat VII

gez. Dr. Fleck